



Umlegungsausschuß

Umlegung "Katzheide/Hellegraben"

Bekanntmachung des Umlegungsplanes

1. Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuß der Stadt Warendorf am heutigen Tage den Umlegungsplan im Umlegungsverfahren „Katzheide/Hellegraben“ durch Beschluß gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.2004 BGBl. Teil I Nr. 31 S. 1359) aufgestellt.

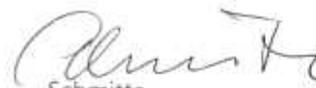
Der Umlegungsplan ist aufgestellt worden für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Warendorf, Flur 6, 8, 9; Grundbuch von Warendorf:

Flur	Flurstück(e)	Grundbuch Blatt	Eigentümer
6	323	00900	Stadt Warendorf
9	210	00901	Stadt Warendorf
6	156, 157, 159	02732	Rüschoff, August
8	1	02732	Rüschoff, August
9	178	02732	Rüschoff, August
6	229	01535	Boenninghoff, Eva-Maria, Dr. geb. Bitter
9	213	08163	RuW Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Fa.

2. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen. Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die übertragenen, aufgehobenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten auf.
3. Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.
4. Der Teilumlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Warendorf, Liegenschaftsamt, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf eingesehen werden.
5. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Warendorf, den 07.12.2004




Schmitte

Vorsitzender des Umlegungsausschusses